

Gehört zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 556

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 556 - Huckingen - für den Bereich zwischen Sudetenstraße, Grazer Straße, Münchener Straße und Lindauer Straße vom 24. 12. 1971

Auf Antrag des Bauherrn soll die überbaubare Fläche des Grundstücks Nr. 296 entsprechend dem beigefügten Planentwurf geändert und auf den Nachbargrundstücken Flächen für Garagen ausgewiesen werden.

Das Einverständnis der Grundstücksnachbarn liegt vor. Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und es bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke ist die Änderung von unerheblicher Bedeutung.

Diese Begründung gehört zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 556. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 1. März 1974



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]
Beigeordneter *[Handwritten Initials]*